



TUNIS-AGENDA FÜR DIE INFORMATIONSGESELLSCHAFT

EINFÜHRUNG

- 1. Wir sind uns dessen bewusst**, dass die Zeit gekommen ist, Grundsätze in Maßnahmen umzusetzen, wobei wir die Arbeit berücksichtigen, die bei der Umsetzung des Genfer Aktionsplans bereits geleistet wurde, und die Bereiche festzustellen, in denen Fortschritte erzielt wurden, erzielt werden oder ausgeblieben sind.
- 2. Wir bekräftigen die in Genf eingegangenen Verpflichtungen** und bauen in Tunis auf ihnen auf, indem wir unser Hauptaugenmerk auf die Finanzierungsmechanismen zur Überwindung der digitalen Spaltung, auf die Internet-Verwaltung und damit verbundene Fragen sowie auf die Umsetzung und Weiterverfolgung der Beschlüsse von Genf und Tunis richten.

FINANZIERUNGSMECHANISMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER MIT DEM EINSATZ DER IUK IM DIENSTE DER ENTWICKLUNG VERBUNDENEN HERAUSFORDERUNGEN

- 3. Wir danken** dem Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) für die Einsetzung der Arbeitsgruppe für Finanzierungsmechanismen (TFFM) und sprechen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe unsere Anerkennung für ihren Bericht aus.
- 4. Wir erinnern daran**, dass das Mandat der Arbeitsgruppe für Finanzierungsmechanismen darin bestand, eine gründliche Überprüfung der Eignung der bestehenden Finanzierungsmechanismen für die Bewältigung der mit den IuK im Dienste der Entwicklung verbundenen Herausforderungen vorzunehmen.
- 5. Aus dem Bericht der Arbeitsgruppe für Finanzierungsmechanismen geht hervor**, wie komplex die bestehenden privaten wie öffentlichen Mechanismen zur Finanzierung der IuK in den Entwicklungsländern sind. In dem Bericht werden die Bereiche genannt, in denen eine Ver-

besserung der Mechanismen möglich ist und in denen die Entwicklungsländer und ihre Entwicklungspartner den IuK höhere Priorität einräumen könnten.

6. Ausgehend von den Schlussfolgerungen der Prüfung des Berichts **haben wir** Verbesserungen und Neuerungen bei den Finanzierungsmechanismen **geprüft**, namentlich die in der Genfer Grundsatzerklärung genannte Schaffung eines freiwilligen Fonds für digitale Solidarität.

7. **Wir sind uns dessen bewusst**, dass eine digitale Spaltung besteht und dass diese mit Herausforderungen für zahlreiche Länder verbunden ist, die über begrenzte Ressourcen verfügen und daher gezwungen sind, bei ihrer Entwicklungsplanung und bei ihren Anträgen auf Entwicklungsmittel zwischen einer Vielzahl konkurrierender Ziele zu wählen.

8. **Wir anerkennen** die Größenordnung des Problems der Überwindung der digitalen Spaltung, wofür angemessene und nachhaltige Investitionen in die IuK-Infrastruktur und in IuK-Dienste sowie Kapazitätsaufbau und Technologietransfer über viele Jahre hinweg erforderlich sein werden.

9. **Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf**, den Transfer von Technologie, namentlich IuK-Technologien, unter gegenseitig vereinbarten Bedingungen zu fördern sowie Politiken und Programme zu verabschieden, die darauf ausgerichtet sind, die Entwicklungsländer bei der Nutzung von Technologie im Rahmen ihrer Entwicklungsbemühungen zu unterstützen, unter anderem durch technische Zusammenarbeit und den Aufbau wissenschaftlicher und technologischer Kapazitäten im Zuge unserer Anstrengungen, die digitale Spaltung und das Entwicklungsgefälle zu überwinden.

10. **Wir erkennen an**, dass die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, von grundlegender Bedeutung sind. Der Konsens von Monterrey über Entwicklungsfinanzierung bildet die Basis für die angestrebte Schaffung von angemessenen und geeigneten Finanzierungsmechanismen zur Förderung von IuK im Dienste der Entwicklung gemäß der im Genfer Aktionsplan enthaltenen Agenda für digitale Solidarität.

11. **Wir sind uns** des in Ziffer 16 der Genfer Grundsatzerklärung genannten besonderen und spezifischen Finanzierungsbedarfs der Entwicklungsländer* **bewusst**, die sich zahlreichen Herausforderungen im IuK-Sektor gegenübersehen, und anerkennen die dringende Notwendigkeit, den besonderen Finanzierungsbedarf dieser Länder zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, im Auge zu behalten.

12. **Wir stimmen überein**, dass die Finanzierung der IuK im Dienste der Entwicklung vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Rolle zu sehen ist, die den IuK nicht nur als Kommunikationsmedium, sondern auch als Entwicklungsmotor und als Instrument für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zukommt.

* Ziffer 16 der Genfer Grundsatzerklärung lautet wie folgt:

Wir richten auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit auf die speziellen Bedürfnisse der Menschen in den Entwicklungs- und Transformationsländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern, den Binnenentwicklungsländern, den hochverschuldeten armen Ländern, den unter Besatzung stehenden Ländern und Gebieten, den Ländern, in denen gerade ein Konflikt zu Ende gegangen ist, und den Ländern und Regionen mit besonderen Bedürfnissen sowie auf die Bedingungen, die die Entwicklung ernsthaft bedrohen, wie beispielsweise Naturkatastrophen.

13. In der Vergangenheit wurde die IuK-Infrastruktur in den meisten Entwicklungsländern vor allem durch öffentliche Investitionen finanziert. In letzter Zeit kam es dort, wo die Beteiligung des Privatsektors auf der Grundlage eines soliden regulatorischen Rahmens gefördert wurde und eine öffentliche Politik zur Überwindung der digitalen Spaltung umgesetzt wurde, zu einem beträchtlichen Zustrom von Investitionen.

14. **Wir sehen es als eine ermutigende Tatsache**, dass die Fortschritte in der Kommunikationstechnologie und die Hochgeschwindigkeits-Datennetze den Entwicklungsländern wie auch den Transformationsländern auf der Grundlage ihres komparativen Vorteils eine immer größere Beteiligung am Weltmarkt für IuK-gestützte Dienste ermöglichen. Dank dieser neuen Möglichkeiten bietet sich eine solide kommerzielle Grundlage für Investitionen in die IuK-Infrastruktur dieser Länder. Daher sollten die Regierungen im Rahmen ihrer nationalen Entwicklungspolitik Maßnahmen ergreifen, um ein förderliches und wettbewerbsfähiges Umfeld für die notwendigen Investitionen in die IuK-Infrastruktur und für den Aufbau neuer Dienstleistungen zu unterstützen. Gleichzeitig sollten die Länder Politiken und Maßnahmen beschließen, die diese Länder nicht davon abhalten, sich weiter am Weltmarkt für IuK-gestützte Dienste zu beteiligen, und die ihre Beteiligung daran nicht hemmen oder verhindern.

15. **Wir nehmen davon Kenntnis**, dass die Erweiterung der Palette nützlicher und zugänglicher Informationsinhalte in den Entwicklungsländern mit zahlreichen Herausforderungen verbunden ist; insbesondere ist es erforderlich, der Frage der Finanzierung verschiedener Formen von Inhalten und Anwendungen erneut Aufmerksamkeit zu schenken, da dieser Bereich wegen der Konzentration auf die IuK-Infrastruktur häufig vernachlässigt wurde.

16. **Wir erkennen an**, dass die Gewinnung von Investitionen für den IuK-Bereich in entscheidendem Maße von einem förderlichen Umfeld abhängt, namentlich von einer guten Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen und einem unterstützenden, transparenten und wettbewerbsfördernden politischen und regulatorischen Rahmen, der den jeweiligen nationalen Realitäten entspricht.

17. **Wir sind bestrebt**, im Rahmen unserer Anstrengungen zur Überwindung der digitalen Spaltung einen proaktiven Dialog aufzunehmen, um Fragen im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen und der guten Führung transnationaler Unternehmen sowie deren Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer zu behandeln.

18. **Wir unterstreichen**, dass die volle Beteiligung der Entwicklungsländer am Weltmarkt für IuK-gestützte Dienste nicht allein durch die Marktkräfte garantiert werden kann. Daher **befürworten wir** die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität, um alle Länder, insbesondere die in Ziffer 16 der Genfer Grundsatzerklärung genannten Länder, zu befähigen, IuK-Infrastrukturen und IuK-gestützte Dienste zu entwickeln, die auf nationaler und internationaler Ebene überlebens- und wettbewerbsfähig sind.

19. **Wir erkennen an**, dass bei der Finanzierung der IuK-Infrastruktur neben dem öffentlichen Sektor in vielen Ländern mittlerweile auch der Privatsektor eine wichtige Rolle spielt und dass die inländische Finanzierung durch die Nord-Süd-Ströme und die Süd-Süd-Zusammenarbeit ergänzt wird.

20. **Wir erkennen an**, dass multilaterale und bilaterale öffentliche Geber infolge der zunehmenden Wirkung nachhaltiger Investitionen des Privatsektors in die Infrastruktur dazu über-

gehen, öffentliche Ressourcen zu Gunsten anderer Entwicklungsziele umzulenken, namentlich für Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung und damit zusammenhängende Programme, Politikreformen, die systematische Integration der IuK in alle Bereiche und den Kapazitätsaufbau. **Wir ermuntern** alle Regierungen, den IuK, einschließlich der traditionellen IuK wie Hörfunk und Fernsehen, entsprechenden Vorrang in ihren nationalen Entwicklungsstrategien einzuräumen. **Wir ermuntern außerdem** die multilateralen Institutionen und die bilateralen öffentlichen Geber, auch eine Erhöhung ihrer finanziellen Unterstützung für regionale und große nationale Projekte zur Förderung der IuK-Infrastruktur und für den damit verbundenen Kapazitätsaufbau zu erwägen. Sie sollten die Möglichkeit prüfen, ihre Hilfe- und Partnerschaftsstrategien an den von den Entwicklungs- und Transformationsländern in ihren nationalen Entwicklungsstrategien, einschließlich ihrer Armutsbekämpfungsstrategien, festgelegten Prioritäten auszurichten.

21. Wir erkennen an, dass öffentliche Finanzierung eine entscheidende Rolle spielt, wenn es darum geht, in ländlichen Gebieten und für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, namentlich in den kleinen Inselentwicklungsländern und Binnenentwicklungsländern, IuK-Zugang und IuK-Dienste bereitzustellen.

22. Wir stellen fest, dass der Bedarf am Aufbau von IuK-Kapazität in allen Entwicklungsländern hohen Vorrang hat und dass der gegenwärtige Umfang der Finanzierung trotz der vielen verschiedenen Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung der IuK im Dienste der Entwicklung dem Bedarf nicht gerecht wird.

23. Wir erkennen an, dass es eine Reihe von Bereichen gibt, in denen umfangreichere finanzielle Ressourcen erforderlich sind und die in den gegenwärtigen Ansätzen zur Finanzierung der IuK im Dienste der Entwicklung bislang unzureichend berücksichtigt wurden. Dazu gehören:

- a) Programme zum Aufbau von IuK-Kapazität, Materialien, Instrumente, Bildungsfinanzierung und spezielle Ausbildungsinitiativen, insbesondere für Aufsichtsorgane sowie andere Beschäftigte und Organisationen des öffentlichen Sektors;
- b) Kommunikationszugang und Anschlussmöglichkeiten für IuK-Dienste und -Anwendungen in entlegenen ländlichen Gebieten, kleinen Inselentwicklungsländern, Binnenentwicklungsländern und anderen Gebieten mit einzigartigen technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen;
- c) regionale Backbone-Infrastruktur, regionale Netze, Internet-Knoten und damit verbundene regionale Projekte zur Verknüpfung von Netzen über Grenzen hinweg und in wirtschaftlich benachteiligten Regionen, für die möglicherweise koordinierte Politiken, insbesondere auch rechtliche, regulatorische und finanzielle Regelungsrahmen, und Start-Finanzierung erforderlich sind und die vom Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken profitieren würden;
- d) Breitbandkapazität zur Erleichterung der Bereitstellung eines breiteren Spektrums von Diensten und Anwendungen, zur Förderung von Investitionen und zur Bereitstellung von Internetzugang zu erschwinglichen Preisen für gegenwärtige wie auch neue Nutzer;
- e) koordinierte Hilfe, soweit angebracht, für die in Ziffer 16 der Genfer Grundsatzklärung genannten Länder, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder

und die kleinen Inselentwicklungsländer, um die Wirksamkeit zu verbessern und die mit der Unterstützung durch internationale Geber verbundenen Transaktionskosten zu senken;

- f) IuK-Anwendungen und Inhalte zur Integration der IuK in die Umsetzung von Armutsbekämpfungsstrategien und in sektorspezifische Programme, insbesondere in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Umwelt.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die folgenden weiteren Themen zu behandeln, die für die IuK im Dienste der Entwicklung relevant sind und denen bisher nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuteil wurde:

- g) Nachhaltigkeit von Projekten mit Bezug zur Informationsgesellschaft, beispielsweise die Instandhaltung der IuK-Infrastruktur;
- h) die besonderen Bedürfnisse der kleinen, mittleren und Kleinstunternehmen, etwa der Finanzierungsbedarf;
- i) lokale Entwicklung und Erstellung von IuK-Anwendungen und -Technologien durch Entwicklungsländer;
- j) Aktivitäten auf dem Gebiet der IuK-bezogenen institutionellen Reformen und Stärkung der Kapazitäten für den rechtlichen und regulatorischen Rahmen;
- k) Verbesserung von Organisationsstrukturen und Umgestaltung von Geschäftsprozessen zur Optimierung der Wirkung und Wirksamkeit von IuK-Projekten und anderen Projekten mit bedeutenden IuK-Komponenten;
- l) von Lokalverwaltungen und lokalen Gemeinschaften getragene Initiativen zur gemeindeorientierten Bereitstellung von IuK-Diensten in Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Existenzsicherung.

24. In der Erkenntnis, dass die zentrale Verantwortung für die Koordinierung öffentlicher Finanzierungsprogramme und öffentlicher Initiativen zur IuK-Entwicklung bei den Regierungen liegt, **empfehlen wir**, die sektor- und institutionsübergreifende Koordinierung auf Geberseite wie auf Empfängerseite innerhalb des nationalen Rahmens zu verstärken.

25. Die multilateralen Entwicklungsbanken und -institutionen sollten die Möglichkeit prüfen, ihre bestehenden Mechanismen anzupassen und gegebenenfalls neue Mechanismen zu konzipieren, um dem nationalen und regionalen Bedarf auf dem Gebiet der IuK-Entwicklung Rechnung zu tragen.

26. **Wir erkennen an**, dass die Voraussetzungen für einen ausgewogenen und universellen Zugang zu Finanzierungsmechanismen und für deren bessere Nutzung darin bestehen,

- a) politische und regulatorische Anreize zur Verwirklichung des universellen Zugangs und zur Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors zu schaffen;
- b) die Schlüsselrolle der IuK in den nationalen Entwicklungsstrategien klar zu benennen und anzuerkennen und bei ihrer Ausarbeitung gleichzeitig auch E-Strategien zu erstellen;

- c) institutionelle Kapazitäten und Umsetzungskapazitäten zu entwickeln, um die Verwendung einzelstaatlicher Mittel für Universaldienste/allgemeinen Zugang zu unterstützen, und diese Mechanismen sowie Mechanismen zur Mobilisierung inländischer Ressourcen weiter zu untersuchen;
- d) die Entwicklung von Informationen, Anwendungen und Diensten mit lokaler Relevanz zu fördern, die den Entwicklungs- und Transformationsländern zugute kommen werden;
- e) die Ausweitung erfolgreicher IuK-gestützter Pilotprogramme zu unterstützen;
- f) den Einsatz der IuK in der staatlichen Verwaltung als vorrangigen und wesentlichen Zielbereich für IuK-gestützte Interventionen zur Förderung der Entwicklung zu unterstützen;
- g) Humanressourcen und institutionelle Kapazitäten (Wissen) auf allen Ebenen aufzubauen, um die Ziele der Informationsgesellschaft zu erreichen, insbesondere im öffentlichen Sektor;
- h) privatwirtschaftliche Institutionen zu ermutigen, zur Steigerung der Nachfrage nach IuK-Diensten beizutragen, indem sie kreative Branchen, örtliche Produzenten kultureller Inhalte und Anwendungen sowie kleine Unternehmen unterstützen;
- i) die Kapazitäten zur besseren und wirksamen Nutzung des Potenzials verbriefteter Mittel zu stärken.

27. Wir empfehlen, an den bestehenden Finanzierungsmechanismen unter anderem folgende Verbesserungen und Innovationen vorzunehmen:

- a) die Finanzmechanismen zu verbessern, damit die bereitgestellten finanziellen Mittel angemessen, berechenbarer, vorzugsweise ungebunden und nachhaltig sind;
- b) die regionale Zusammenarbeit zu verstärken und Partnerschaften unter Einbeziehung der Vielzahl der Interessenträger zu schaffen, insbesondere durch die Schaffung von Anreizen für den Aufbau regionaler Backbone-Infrastrukturen;
- c) erschwinglichen Zugang zu den IuK bereitzustellen, indem
 - i. die von Backbone-Anbietern verrechneten internationalen Internetkosten gesenkt werden, unter anderem durch die Förderung der Schaffung und Entwicklung regionaler IuK-Backbones und Internet-Knoten, um die Verbindungskosten zu senken und den Netzzugang zu erweitern;
 - ii. die Internationale Fernmeldeunion (ITU) ermutigt wird, weiterhin mit Vorrang die Frage der internationalen Internet-Anbindung zu prüfen, mit dem Ziel, geeignete Empfehlungen auszuarbeiten;
- d) die Programme der Regierungen und wichtiger Finanzakteure abzustimmen, um Investitionsrisiken und Transaktionskosten für Betreiber zu mindern, die weniger attraktive ländliche und einkommensschwache Marktsegmente betreten;

- e) zur Beschleunigung der Entwicklung inländischer Finanzierungsinstrumente beizutragen, so auch durch die Unterstützung von örtlichen Mikrofinanzierungsinstrumenten, IuK-Gründerzentren, öffentlichen Kreditinstrumenten, Rückwärtsauktions-Mechanismen, gemeindegestützten Vernetzungsinitiativen, digitaler Solidarität und anderen Innovationen;
- f) die Fähigkeit zum Zugriff auf Finanzierungsmechanismen zu verbessern, um die Finanzierung der IuK-Infrastrukturen und -Dienste zu beschleunigen, namentlich auch durch die Förderung der Nord-Süd-Ströme sowie der Nord-Süd- und der Süd-Süd-Zusammenarbeit;
- g) die multilateralen, regionalen und bilateralen Entwicklungsorganisationen sollten prüfen, inwieweit es sinnvoll wäre, ein virtuelles Forum einzurichten, in dem alle Interessenträger Informationen über potenzielle Projekte, über Finanzierungsquellen und über institutionelle Finanzierungsmechanismen austauschen;
- h) die Entwicklungsländer zu befähigen, zunehmend aus eigener Kraft Finanzmittel für IuK zu beschaffen und Finanzierungsinstrumente zu entwickeln, namentlich durch Treuhandfonds und Startkapital, die auf ihre Volkswirtschaften abgestimmt sind;
- i) alle Länder nachdrücklich aufzufordern, konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um ihren im Konsens von Monterrey eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen;
- j) die multilateralen, regionalen und bilateralen Entwicklungsorganisationen sollten erwägen, zusammenzuarbeiten, um ihre Fähigkeit zur raschen Unterstützung von Entwicklungsländern, die um Hilfe in Bezug auf IuK-Politiken ersuchen, zu stärken;
- k) zur verstärkten Leistung freiwilliger Beiträge aufzufordern;
- l) soweit angezeigt, wirksamen Gebrauch von den im Genfer Aktionsplan beschriebenen Schuldenerleichterungsmechanismen zu machen, so unter anderem Schuldenerlass und Schuldenumwandlung, die für die Finanzierung von IuK-Projekten im Dienste der Entwicklung verwendet werden können, darunter auch im Rahmen von Armutsbekämpfungsstrategien.

28. Wir begrüßen den Fonds für digitale Solidarität, der in Genf als innovativer, auf freiwilliger Basis operierender und allen Interessenträgern offen stehender Finanzierungsmechanismus eingerichtet wurde, um die digitale Spaltung in digitale Chancen für die Entwicklungsländer umzuwandeln, indem das Hauptaugenmerk auf den spezifischen und dringenden Bedarf auf lokaler Ebene gerichtet wird und neue freiwillige Quellen "solidarischer" Finanzierung erschlossen werden. Der Fonds für digitale Solidarität wird die bestehenden Finanzierungsmechanismen für die Informationsgesellschaft ergänzen, von denen weiterhin umfassend Gebrauch zu machen ist, um das Wachstum der neuen IuK-Infrastrukturen und -Dienstleistungen zu finanzieren.

INTERNET-VERWALTUNG

29. Wir bekräftigen die in der Genfer Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS) im Dezember 2003 formulierten Grundsätze, wonach das Internet zu einer weltweiten, öffentlich zugänglichen Einrichtung geworden ist, deren Verwaltung ein Kernthema auf der Agenda der Informationsgesellschaft sein sollte. Die internationale Steuerung des Internets soll auf multilaterale, transparente und demokratische Weise erfolgen, unter voller Mitwirkung der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und der internationalen Organisationen. Sie soll für eine ausgewogene Verteilung der Ressourcen sorgen, den Zugang aller erleichtern und das stabile und sichere Funktionieren des Internets gewährleisten, wobei die Mehrsprachigkeit zu beachten ist.

30. **Wir stellen fest**, dass sich das Internet, ein zentrales Element der Infrastruktur der Informationsgesellschaft, von einer Einrichtung für Forschung und Wissenschaft zu einer weltweiten, öffentlich zugänglichen Einrichtung entwickelt hat.

31. **Wir erkennen an**, dass eine nach den Genfer Grundsätzen erfolgende Internet-Verwaltung ein grundlegendes Element einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden, inklusiven, entwicklungsorientierten und nichtdiskriminierenden Informationsgesellschaft ist. Ferner verpflichten wir uns, die Stabilität und die Sicherheit des Internets als einer weltweiten Einrichtung und die erforderliche Legitimität seiner Verwaltung zu gewährleisten, auf der Grundlage der vollen Mitwirkung aller Interessenträger, sowohl aus den entwickelten Ländern als auch aus den Entwicklungsländern, im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben.

32. **Wir danken** dem Generalsekretär der Vereinten Nationen für die Einsetzung der Arbeitsgruppe Internet-Verwaltung. **Wir sprechen** dem Vorsitzenden, den Mitgliedern und dem Sekretariat der Arbeitsgruppe **unsere Anerkennung** für ihre Arbeit und ihren Bericht **aus**.

33. **Wir nehmen Kenntnis** von dem Bericht der Arbeitsgruppe, in dem sie eine Arbeitsdefinition des Begriffs der Internet-Verwaltung erarbeitet hat. Der Bericht hat dazu beigetragen, eine Reihe von Belangen des öffentlichen Interesses aufzuzeigen, die für die Internet-Verwaltung relevant sind. Zudem hat er uns ein besseres Verständnis der jeweiligen Rollen und Aufgaben der Regierungen, der zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen und anderer Foren sowie des Privatsektors und der Zivilgesellschaft der Entwicklungsländer wie auch der entwickelten Länder ermöglicht.

34. Eine Arbeitsdefinition der Internet-Verwaltung ist *die Erarbeitung und Anwendung gemeinsamer Grundsätze, Normen, Regeln, Entscheidungsverfahren und Programme, die die Weiterentwicklung und Nutzung des Internets gestalten, durch Regierungen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen.*

35. **Wir erklären erneut**, dass die Steuerung des Internets sowohl technische Fragen als auch Belange des öffentlichen Interesses umfasst und unter Mitwirkung aller Interessenträger und der zuständigen zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen erfolgen sollte. In dieser Hinsicht wird Folgendes anerkannt:

- a) Die Regulierungskompetenz für die mit dem Internet zusammenhängenden Belange des öffentlichen Interesses ist das souveräne Recht der Staaten. Sie besitzen Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf diese internationalen öffentlichen Belange;

- b) der Privatsektor hat eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Internets gespielt, sowohl im technischen als auch im wirtschaftlichen Bereich, und soll diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen;
- c) die Zivilgesellschaft hat ebenfalls eine wichtige Rolle in Fragen des Internets gespielt, insbesondere auf Ebene der Gemeinwesen, und soll eine solche Rolle auch in Zukunft wahrnehmen;
- d) zwischenstaatliche Organisationen haben bei der Koordinierung der mit dem Internet zusammenhängenden Belange des öffentlichen Interesses eine fördernde Rolle gespielt und sollen diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen;
- e) internationale Organisationen haben ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von technischen Normen im Bereich des Internets und bei der Erarbeitung entsprechender Politiken gespielt und sollen diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen.

36. Wir anerkennen den wertvollen Beitrag, den der Hochschul- und technische Bereich im Rahmen der in Ziffer 35 genannten Interessengruppen zur Herausbildung, zum Funktionieren und zur Weiterentwicklung des Internets leistet.

37. Wir sind bestrebt, die Koordinierung der Tätigkeiten der mit der Internet-Verwaltung befassten internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen und anderer Institutionen sowie den Informationsaustausch zwischen ihnen zu verbessern. So weit wie möglich sollte auf allen Ebenen ein Ansatz verfolgt werden, der die Vielzahl der Interessenträger einbezieht.

38. Wir fordern die Stärkung spezialisierter regionaler Institutionen für das Management von Internet-Ressourcen, um das Interesse und das Recht der Länder der betreffenden Region zu garantieren, ihre eigenen Internet-Ressourcen zu verwalten, unter Beibehaltung der weltweiten Koordinierung auf diesem Gebiet.

39. Wir sind bestrebt, Vertrauen und Sicherheit bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien) zu schaffen, indem wir die Rahmenbedingungen für dieses Vertrauen stärken. **Wir bekräftigen** die Notwendigkeit, in Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern weiter eine globale Kultur der IT-Sicherheit zu fördern, zu entwickeln und zu verwirklichen, wie in Resolution 57/239 der Generalversammlung der Vereinten Nationen und in anderen einschlägigen regionalen Rahmenwerken beschrieben. Diese Kultur erfordert Maßnahmen auf nationaler Ebene und eine wachsende internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung der Sicherheit, bei gleichzeitiger Verbesserung des Schutzes persönlicher Informationen und Daten sowie der Privatsphäre. Die Weiterentwicklung der Kultur der IT-Sicherheit soll den Zugang und den Handel erweitern, wobei der sozioökonomische Entwicklungsstand jedes Landes berücksichtigt und die entwicklungsorientierten Aspekte der Informationsgesellschaft geachtet werden müssen.

40. Wir unterstreichen, wie wichtig die Strafverfolgung der Computerkriminalität ist, namentlich von Straftaten, die im Hoheitsgebiet eines Landes verübt werden, aber in einem anderen Land Folgen haben. **Wir unterstreichen ferner**, dass wirksame und effiziente Instrumente und Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich sind, um die internationale Zusammenarbeit unter anderem zwischen den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der Computerkriminalität zu fördern. **Wir fordern die Regierungen auf**, in Zusammenarbeit mit

